

Ehrungsordnung

§ 4

Des Kreissportbundes Holzminden e.V.

Erinnerungsgaben

Erinnerungsgaben werden aus besonderem Anlass auf Initiative des Vorstandes vergeben.

§ 5

Erinnerungsgaben zu Vereinsjubiläen

In den durch 25 teilbaren Jahren wird, sofern eine Einladung zu der Jubiläumsveranstaltung des Mitgliedsvereins an den KSB ergangen ist, eine Zuwendung gewährt.

§ 6

Zuständigkeit

Über Ehrungen und Auszeichnungen sowie Erinnerungsgaben, entscheidet der Vorstand

Der Kreissportbund (KSB) ehrt Personen die sich um den Sport verdient gemacht haben und vergibt Erinnerungsgaben.

§ 1

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder

Der KSB kann auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluss des Kreissporttages Ehrenvorsitzende und nach § 5 Abs. 1 der Satzung des KSB Ehrenmitglieder ernennen.

Es kann jeweils nur einen Ehrenvorsitzenden geben, er hat Sitz und beratende Stimme im Vorstand.

§ 2

Ehrennadeln

Der KSB verleiht für ehrenamtliche Tätigkeit

- im Vorstand des KSB

nach 8 Jahren

- im Vorstand eines Mitgliedsvereins

nach 12 Jahren

die Silberne Ehrennadel mit Urkunde,

- im Vorstand des KSB

nach 12 Jahren

- im Vorstand eines Mitgliedsvereins

nach 16 Jahren

die Goldene Ehrennadel mit Urkunde

in besonders begründeten Fällen können die zeitlichen Fristen unterschritten werden.

§ 3

Sonderauszeichnungen

Die Silberne oder Goldene Ehrennadel kann in Ausnahmefällen an Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise Verdienste um die Förderung des Sports in einer Gemeinde oder im Kreis Holzminden erworben haben.

Diese Ordnung ist gemäß § 15 Abs. 3b der Satzung des KSB am 02 Juni 2010 vom
Hauptausschuss verabschiedet worden